

Aus der Niederschrift

**über die 28. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 02.04.2024
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 21.03.2024 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Jürgen Holl Marita Kirchner Norbert Krötz Peter Krötz Frank Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster Axel Probst Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Markus Thiesen Ursula Zenz
Als Beigeordneter:	Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem (bis Ende ö. S.) Herr Patrick Weirich und Frau Anja Merkel, MoseIWerk GbR (zu TOP 3 ö. S.)
Schriftführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2024 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig ergänzt:

- TOP 11 Auftragsvergabe zum Grabaushub auf den Friedhöfen in Ediger-Eller
- TOP 12 Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung eines Wohnhauses als Ferienwohnung im unbeplanten Innenbereich, Ortsteil Ediger, Lohmühle

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde seitens der KV Cochem-Zell zwischenzeitlich anerkannt.
- b) Die Maßnahme Digitales Bürgerhaus wurde seitens der LAG Mosel mit 12.107,65 EUR gefördert.
- c) Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung für das Jahr 2024 beträgt 19.255,60 EUR.
- d) Für den Druck der Unterkunftsverzeichnisse wurden 892,50 EUR aufgewendet.
- e) Die anteiligen Druckkosten für den Calmont-Flyer wurden mit 732,27 EUR abgerechnet.
- f) Der Jahresbeitrag 2024 für die Moselwein e.V. beträgt 145,55 EUR.
- g) Für die Anschaffung von Chipkarten für die Schrankenanlage wurden 434,35 EUR verausgabt.
- h) Im Rahmen des Neubaus Bauhof wurden für die Herstellung der Stromversorgung 798,00 EUR, für die Blitzschutzarbeiten 2.041,61 EUR, für die Anschaffung und Verlegung von Betonblöcken der Geländeeinfassung insgesamt 9.027,94 EUR, für die Fliesenarbeiten 3.094,21 EUR, für die Trockenbauarbeiten 10.161,30 EUR, für die Malerarbeiten 2.531,91 EUR und für die Anschaffung von Baumaterialien für den Innenausbau in Eigenleistung 1.032,39 EUR aufgewendet.
- i) Darüber hinaus wurde für den Bauhof für 17.255,00 EUR ein Gabelstapler mit diversem Zubehör angeschafft.
- j) Für Grünpflanzen wurden 102,65 EUR aufgewendet. Für die mit dem Pflanzen verbundene ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises Grüner Daumen Ediger-Eller gilt ein herzliches Dankeschön.
- k) Für die Wegeherstellung im Wirtschaftsschuppengebiet Eich wurden 8.786,41 EUR aufgewendet.
- l) Für Freistellungs- und Instandhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen und Bacheinläufen wurden insgesamt 862,75 EUR verausgabt.
- m) Bürgermeister Lambertz teilt auf Nachfrage mit, dass Ratsmitglieder wegen noch nicht durchgeführten Rechnungsprüfungen generell nicht haftbar sind, weder für die Jahre der laufenden Legislaturperiode noch für davorliegende.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2024

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 bekannt.

3. Pilotprojekt Coworking Space - Sachstandsbericht zum MoselWerk Ediger-Eller

Im Dezember 2021 startete das Pilotprojekt Coworking Space in der Ortsgemeinde Ediger-Eller und das MoselWerk Coworking wurde eröffnet. Am 30.11.2023 wurde das zweite Betriebsjahr abgeschlossen und aktuell befindet sich das Projekt im dritten von mindestens fünf Betriebsjahren. Der Betrieb und die Vermarktung erfolgt durch die MoselWerk GbR, die zu Gast ist, um den aktuellen Sachstand und den Verlauf des Projektes vorzustellen. Der Vorsitzende erteilt hierzu mit Zustimmung des Rates Frau Anja Merkel und Herrn Patrick Weirich das Wort. Diese erläutern das gesamte Projekt, insbesondere die Finanzierung der einzelnen Betriebsjahre.

Der Rat nimmt die Ausführungen zum Pilotprojekt Coworking Space zustimmend zur Kenntnis und dankt den Akteuren für den bislang zum großen Teil ehrenamtlich geleisteten Arbeitsaufwand.

4. Durchführung des diesjährigen Weinfestes

Wie bereits in den Jahren 2022 und 2023, soll auch in diesem Jahr das Weinfest von der Ortsgemeinde ausgerichtet werden. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt über die Verkaufserlöse. Verbleibende Einnahmen werden nach Abrechnung sämtlicher Kosten als Zuschüsse auf die beteiligten Ortsvereine umgelegt. Sollten wider Erwarten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so geht das Einnahmedefizit zu Lasten der Ortsgemeinde.

Der Gemeinderat stimmt der Ausrichtung des Weinfestes zu und dankt den Mitgliedern des Arbeitskreises „Weinfest 24“ für den ehrenamtlichen Einsatz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Stilllegungsflächen im Rahmen der Förderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat sich 2022 dazu entschlossen, im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ 5 % der Betriebsfläche für die nächsten 20 Jahre der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe vor. Hier wird eine Stilllegungsfläche von 44,12 Hektar gefordert. Zur Absicherung der Förderfähigkeit werden nach Bedarf jedoch bis zu 7 % der Betriebsfläche stillgelegt. Die Revierleitung hat geeignete Flächen ausgewählt. Diese eignen sich aufgrund ihrer biologischen Wertigkeit, der Lage und der wirtschaftlichen Bedeutung besonders als Stilllegungsflächen.

Der Gemeinderat beschließt die Stilllegung der genannten Flächen zuzüglich bis zu 2 % der Betriebsfläche nach Bedarf für den Zeitraum der Förderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024/2025

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den Startschuss für den 28. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gegeben. Daher ruft Innenminister Michael Ebling die Ortsgemeinden zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2024/2025 auf.

Grundlage hierfür ist die Landeswettbewerbsrichtlinie 2024/2025, die u. a. wichtige Regelungen und Hinweise zum Ablauf, zur Organisation und zu den Bewertungen der Teilnehmerge Gemeinden enthält.

Im Rahmen der Landeswettbewerbe 2024 und 2025 werden die Teilnehmer an dem alle drei Jahre stattfindenden Bundesentscheid (nächster Bundesentscheid 2026) ermittelt. Ziel des Wettbewerbs ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft wird durch den Wettbewerb motiviert, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll sensibilisieren und ein Bewusstsein für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft schaffen (z. B. für die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung). Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten regen sie auch weitere Orte zu eigenen Aktivitäten an.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt das Land im dreistufigen Landeswettbewerb folgende Geldprämien:

Für jeden Kreissieger, der sich für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifiziert hat,
300,00 €.

Allen Gebietssiegern, die sich für die Teilnahme am Landesentscheid qualifiziert haben,
jeweils 800,00 €.

Den drei Erstplatzierten im Landesentscheid

5.000,00 € 1. Platz

3.000,00 € 2. Platz

1.000,00 € 3. Platz

Sowie den übrigen am Landesentscheid teilnehmenden Gemeinden
je 500,00 €.

Zudem werden die Sonderpreise „Innenentwicklung“, „Demographiepreis Dorferneuerung“ und „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ mit einem Preisgeld von je 4.000,00 € ausgelobt.

Die Anmeldefrist für den diesjährigen Landeswettbewerb, beginnend mit dem Kreisentscheid, endet am 26. April 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die teilnehmenden Ortsgemeinden bzw. Stadt- und Ortsteile ihre Bewerbung bei der Kreisverwaltung eingereicht haben. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates bzw. Ortsbeirates erforderlich.

Der Vorsitzende erläutert dem Rat das Verfahren. Er hält eine Teilnahme der Ortsgemeinde Ediger-Eller aufgrund der vielen Aktivitäten und durchgeführten Maßnahmen in den letzten Jahren für sehr sinnvoll und angebracht. Diesem Ansinnen schließen sich mehrere Ratsmitglieder mit entsprechenden Wortmeldungen an.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen

7. I. Änderung des Bebauungsplanes "Dorf- und Festplatz":
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen
b) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

Der Gemeinderat von Ediger-Eller hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf- und Festplatz“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzung für die die beantragte Erweiterung der temporären Außengastronomie.

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 05.02.2024 bis 07.03.2024 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden wurden mit Schreiben vom 29.01.2024 beteiligt. Das Planungsbüro WeSt hat die eingegangenen Anregungen ausgewertet und einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Anlage im Detail.

a) Im Anschluss stimmt der Rat einzeln über die eingegangenen Anregungen wie folgt ab:

3.1.1. Petent 1 (Architekt), Schreiben vom 09.02.2024

Die Anregungen werden redaktionell berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Das Ratsmitglied Michael Oster hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

3.2.1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 04.03.2024

Die Anregung zur Starkregenvorsorge wird in Form einer nachrichtlichen Übernahme i. S. des § 9 (6 a) BauGB redaktionell berücksichtigt. Die Anregungen zur Allgemeinen Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.2.2. Kreisverwaltung Cochem-Zell, Schreiben vom 29.02.2024

Die Ausführungen der in den Ziffern 1 bis 5 genannten Fachbehörden der Kreisverwaltung Cochem-Zell werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Anschließend beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf- und Festplatz“ unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Beschlussfassung des IV. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wohnmobilparkplätze

Die Benutzungsgebühren für die Wohnmobilstellplätze in Ediger und Eller sind seit dem Jahr 01.04.2021 unverändert und sollen daher angepasst werden. Diese stellen sich momentan wie folgt dar:

- a) für den Wohnmobilparkplatz in Eller je Fahrzeug und angefangenen Tag 7,50 €.
- b) für den Wohnmobilparkplatz in Ediger je Fahrzeug und angefangenen Tag 8,50 €, für die Benutzung der Stromsäulen in Ediger je Fahrzeug und angefangenen Tag 2,00 €.

Der Entwurf des IV. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wohnmobilparkplätze liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden den IV. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wohnmobilparkplätze mit folgenden Gebühren:

- a) für den Wohnmobilparkplatz in Eller je Fahrzeug und angefangenen Tag 8,50 €.
- b) für den Wohnmobilparkplatz in Ediger je Fahrzeug und angefangenen Tag 9,50 €, für die Benutzung der Stromsäulen in Ediger je Fahrzeug und angefangenen Tag 3,00€.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

9. Bauhofangelegenheiten: **Neubau einer Lager- und Gerätehalle** **a) Verlegung einer Druckluftleitung** **b) Auftragsvergabe Pflasterarbeiten** **c) Anschaffung von Werkzeug und Geräten**

Die Baumaßnahme war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Zur Beratung stehen aktuell folgende Gewerke an:

a) Verlegung einer Druckluftleitung
Beabsichtigt ist die Installation einer Druckluftleitung. Hier wurde nach vorheriger Abstimmung mit dem Gemeinderat bereits ein Auftrag für die Beschaffung von Material erteilt. Die Angebotssumme gestattete einen Direktauftrag nach UVgO (bis 3.000 € netto). Vergleichsangebote sind nicht erforderlich. Die Bauteile für die Druckluftleitung sollen durch den Gemeindearbeiter in Eigenleistung verlegt/verbaut werden. Die Installation der Druckluftleitung sowie der hierfür nötige Warenkauf werden durch den Gemeinderat in der Sitzung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Auftragsvergabe Pflasterarbeiten
Die Pflasterarbeiten wurden zwischenzeitlich seitens der Verwaltung ausgeschrieben. Am 21. März 2024 fand die Submission statt. Die eingegangenen Angebote wurden vom Techniker der Verwaltung geprüft und ausgewertet. Der diesbezügliche Vergabevorschlag liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor. Der Gemeinderat hat über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Anschaffung von Werkzeug und Geräten

Der Gemeindearbeiter ist für seine täglichen Arbeiten weiter auszustatten. Es liegen zwei Angebote über Werkzeug und Geräte sowie Kleinteile vor. Aus 2023 stehen unter 7 / 1.1.4.03 / 9080 . 78571000 noch rd. 10.300 € zur Übertragung zur Verfügung, in 2024 sind zusätzlich 2.000 € für entsprechende Anschaffungen veranschlagt. Der Gemeinderat hat über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat entsprechend die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Ediger-Eller auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Pkw-Anhängers

Die Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Ediger-Eller haben einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Pkw-Anhängers gestellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat begrüßt das Engagement der Feuerwehr /Jugendfeuerwehr Ediger-Eller und unterstützt die Anschaffung des Anhängers mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Dies letztendlich auch für die vielen freiwilligen Einsätze der Feuerwehr/ Jugendfeuerwehr z. B. bei Reinigungsarbeiten nach einem Hochwasser.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Auftragsvergabe zum Grabaushub auf den Friedhöfen in Ediger-Eller

Die Ortsgemeinde beabsichtigt für das Ausheben und Schließen der Grabstätten mit der Fa. Conzen aus Ediger-Eller einen Rahmenvertrag abzuschließen. Das Angebot der Fa. Conzen liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Conzen zu. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Rahmenvertrag für das Ausheben und Schließen der Grabstätten mit der Fa. Conzen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung eines Wohnhauses als Ferienwohnung im unbeplanten Innenbereich, Ortsteil Ediger, Lohmühle

Es wird beantragt, das Wohnhaus in der Straße Lohmühle als Ferienwohnung um zu nutzen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Ediger-Eller. Der erforderliche Stellplatz wird auf dem Grundstück (Garage) nachgewiesen. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag auf Umnutzung des Wohnhauses zur Ferienwohnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Im Anschluss bedanken sich der Vorsitzende und Bürgermeister Lambertz im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen bei den Ratsmitgliedern für die in den vergangenen Jahren geleistete gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Ortsgemeinde Ediger-Eller. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass sich viele der jetzigen Mandatsträger wieder zur Wahl stellen und weiterhin aktiv an der Zukunft der Ortsgemeinde mitwirken.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.